

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 63 (1912)
Heft: 2

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Nordostschweiz ein nennenswertes Defizit, das gegen die Zentralschweiz kleiner wird und am Genfersee in einen Überschuß übergeht; auch Graubünden und Tessin hatten einen solchen zu verzeichnen. — Die Sonnenscheindauer war in den Niederungen die normale, auf den Höhenstationen etwas größer, im Tessin etwas kleiner.

Zu Beginn des Monats herrschte in Zentraleuropa sehr kühle, regnerische Witterung; die Niederschläge erreichten größere Beträge in den Alpentälern der Zentral- und Ostschweiz, wo bis auf 900 m herab Schnee fiel. Am 3. trat vorübergehend Aufhellung (in den Alpentälern Föhn) ein, welcher aber schon am 4. wieder Trübung und Regen folgte. Auch in den nächsten Tagen blieb die Witterung vorwiegend trüb und regnerisch, während die Temperatur wieder auf und über die normale anstieg; am 9. traten noch einmal Gewitter, stellenweise mit Hagelschlag auf. Mit Beginn der zweiten Dekade setzte trockenes, aber in den Niederungen vielfach trübes Wetter ein, während es auf den Höhen über dem Nebel meist heiter war. Eine durchgreifende Änderung im Witterungscharakter brachte erst der 22. mit Südwestwind, Temperaturanstieg und zeitweisen Niederschlägen; letztere waren in der Westschweiz ergiebiger als im Osten des Landes. Am 26. und 27. ging in den Alpentälern der Föhn, der auch im Mittellande Aufhellung brachte; schon am Abend des 27. setzte neuerdings Regen ein. Erst die letzten beiden Tage des Monats waren niederschlagsfrei und abgesehen von Morgennebeln auch leichter bewölkt.

(Schluß folgt.)



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 23. Dezember 1911, im Hotel „du Nord“, Zürich.

Hinsichtlich Festsetzung des Textes der neuen Preisaufgabe wird beschlossen, dem Texte, wie ihn die Redaktion des Vereinsorgans in Nr. 11 1911, pag. 303, veröffentlichte, zuzustimmen, obschon einerseits das Protokoll der letzten Jahresversammlung immer noch nicht vorliegt und andererseits sich das Komitee nicht verhehlen kann, daß das Thema jetzt, da die meisten Kantone ihre diesbezüglichen Instruktionen erlassen haben, an Wichtigkeit eingebüßt habe.

Die Frist zur Einreichung der Arbeiten wird auf 1. Juni 1913 festgesetzt.

Die neue Preisaufgabe lautet demnach:

Welche Grundgedanken sollen in einer kantonalen Forsteinrichtungs-instruktion zum Ausdruck gelangen?

Im weitern wird beschlossen, der Jahresversammlung in Solothurn, gemäß Regulativ betreffend die Aufstellung und Prämiiierung forstlicher Preisfragen, vom 31. Juli 1906, Zeitschrift Nr. 9, 1906, pag. 286, ein Thema pro 1914 bekannt zu geben.

In Sachen modifizierter Holzhandelsberichterstattung ist eine Verzögerung eingetreten, weil in zwölfter Stunde zwischen der Redaktion der Zeitschrift einerseits und dem ständigen Komitee anderseits sich Meinungsverschiedenheiten über den einschlägigen Beschluß der Jahresversammlung in Zug geltend gemacht haben. Da das Protokoll dieser Versammlung, wie bereits bemerkt, noch nicht vorliegt (Ziff. 13 der Statuten), so beschließt das Komitee, an seiner Auffassung, wonach in Zug die vorgelegten Bericht-Formulare mit einer unwesentlichen Ergänzung gutgeheißen wurden, festzuhalten und die Formulare der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen in Bern zu übermachen, die sich bereit erklärt hat, den Vollzug, d. h. die bezüglichen Publikationen selbst an die Hand zu nehmen.

Die eingegangenen Akten betreffend Beschickung der schweizerischen Landesausstellung 1914 durch den schweizerischen Forstverein gehen in Zirkulation.

Herr Vizepräsident Enderlin entledigt sich seines Auftrages vom 10. Oktober 1911, indem er die Pläne und Marchbeschriebe der durch den Forstverein geschaffenen Reservationsen vorlegt und über die ergangenen Kosten referiert. Es wird Herr Enderlin ersucht, über diejenigen Beträge, welche zu Lasten des Vereins fallen, Rechnung zu stellen.

Die eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen antwortet auf die Zuschrift des ständigen Komitees vom 30. Dezember 1910 mit Schreiben vom 14. Dezember 1911.

Die Aufsichtskommission nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Ständigen Komitees des schweizerischen Forstvereins vom 30. Dezember 1910. Bevor ein bestimmter Beschluß in bezug auf die forstlichen, botanischen und zoologischen Erhebungen in den Reservationsen gefaßt werden kann, sollte von der Versuchsanstalt in Verbindung mit den Vertretern des schweizerischen Forstvereins ein detailliertes Arbeitsprogramm aufgestellt werden, um die finanzielle Tragweite der geplanten Untersuchungen prüfen zu können. Beschlossen.

